



## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 10.03.2011 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die zeitliche Beschränkung („*Gutscheine einlösbar von 05:00 bis 22:00 Uhr eines jeden Tages*“) bei der Taxi-Gutschein-Aktion für Jugendliche und Senioren aufzuheben.
2. Der Gemeinderat hat den Abschluss einer Vereinbarung mit der ARGE ZT-GIS (Vermessungskanzlei DI Neumayr, 9900 Lienz) über Aufbau und Aktualisierung einer Geodatenbank und die Betreuung des Osttiroler Geodatenservers zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von € 2.076,-- inkl. 20 % MwSt. einstimmig beschlossen. Die vorhin genannten Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Grundpreis: € 900,--; Vorhaltung und Wartung der Datenbank: € 588,-- sowie Datenübernahmen und laufende Aktualisierung: € 588,--.
3. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen: Das vom Bürgermeister und Herrn DI Sint Harald vom Planungsbüro DI Bodner Arnold, 9900 Lienz ausführlich erläuterte Kanalprojekt zur abwassertechnischen Erschließung der Objekte Dorfstraße 2, 4 und 6 inkl. Errichtung eines Erschließungsstranges für den bebauten Bereich südlich der Tratte soll im Jahr 2011 realisiert werden. Die Arbeiten werden als Folgeaufträge zu dem 2010 in der Seebachstraße verwirklichten Kanalprojekt sowohl an den Projektanten (DI Bodner Arnold, 9900 Lienz) als auch die bauausführende Firma (ALPINE Bau GmbH., 9900 Lienz), jeweils zu den Preisen und Konditionen aus dem Jahr 2010 vergeben.
4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur Verbreiterung des Gemeindeweges Gp. 1716, KG Tristach bzw. im Zusammenhang mit einer im dortigen Bereich erforderlichen Versetzung eines Hydranten, eine weitere kleine Teilfläche im Ausmaß von 1,5 m<sup>2</sup> zusätzlich aus dem im Eigentum des Herrn Klocker Josef, 9909 Leisach Nr. 45 stehenden Grundstücks Gp. 189/2, KG Tristach zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 21,80 abzulösen.
5. Der Bürgermeister hat über den Stand des Projektes „Parkplatz, Garagen- und Lagergebäude westlich des Sportplatzes Tristach“ anhand eines entsprechenden Lageplanes mit eingezeichneten PKW-Stellplätzen und dargestellter Gebäude-Situierung berichtet. Es entstehen ca. 40 Parkplätze; um einen möglichst rechteckigen Bauplatz zu erhalten, soll das Seebach ein geringfügig anderes Bachbett erhalten; das Garagen- und Lagergebäude wird an der westlichen Parzellengrenze der Gp. 2, KG Tristach angeordnet. Im Süden schließt das Gebäude mit der Garage (mit Montagegrube) für das Pistengerät der Rodelbahn ab; weiters sollen Lagerräume für die Vereine (Musikkapelle, Sportverein und Theaterverein) sowie ein Depotraum für einen evt. Rodelverleih entstehen. Der Gemeinderat hat einhellig seine Zustimmung erteilt, dass das ggst. Projekt wie vom Bürgermeister vorgetragen weiter verfolgt bzw. auf Grundlage der präsentierten Planunterlagen die weitere Projektierung und Ausschreibung veranlasst werden soll.
6. Der Leiter des „Energieteam“, GV Anton Steurer hat über die Ergebnisse der Beratungen des „Energieteam“ anhand eines über die Sitzung vom 01.03.2011 verfassten Protokolls berichtet. In der Gemeinde Tristach soll eine Energiedatenerhebung (Hausbefragung) durchgeführt werden. Bezüglich der angedachten Errichtung eines Biomasseheizwerkes im Bereich westlich des Sportplatzes muss eine Bedarfserhebung durchgeführt bzw. soll dazu die Auswertung vorhin genannter Energieerhebung abgewartet werden. Bei Errichtung eines Kleinstkraftwerkes am Ende der Rodelbahn (Nutzung des Überwassers der Trinkwasserversorgungsanlage Kreithof über das Rohrsystem der Rodelbahn-Beschneigungsanlage) macht lt. Meinung des „Energieteam“ nur die Variante mit Netzeinspeisung Sinn. Für die Volksschule wurde die Installation einer kontrollierten Wohnraumlüftung vorgeschlagen.

Demnächst werden im Ortsbereich weitere ca. 60 Stk. konventionelle Lampen gegen neue, energiesparende LED-Lampenkörper getauscht.

7. Das Ansuchen um Anschluss der Gp. 700, KG Tristach bzw. eines auf dieser Parzelle geplanten Wohn- und Geschäftsgebäudes (Bauwerber: Alexander Goller) an die Gemeindefrühtrinkwasserleitung wurde vom Gemeinderat positiv erledigt (einstimmiger Beschluss).
8. Der Erwachseneneshule Tristach wurde für das Jahr 2011 eine ordentliche finanzielle Subvention in Höhe von € 800,- mit einstimmigem Beschluss gewährt.
9. Dem „Curatorium pro Agunto“ wurde für 2011 mit mehrheitlichem Beschluss eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,- gewährt.
10. Der FPÖ Osttirol wurde lt. Antrag vom 29.01.2011 eine Parteiförderung („Parteischilling“) für 2011 in Höhe von € 29,52 mit mehrheitlichem Beschluss gewährt.
11. Zwei Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses wurden mit je einstimmigem Beschluss stattgegeben. Es wurde ein Zuschuss im Ausmaß von je 30 % des im Zusammenhang mit den jeweiligen Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt.
12. Die vom Bürgermeister Ing. Mag. Einbauer Markus vorgetragene Jahresrechnung 2010 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben. Die Jahresrechnung 2010 schließt im ordentlichen Haushalt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 2.368.627,87 und Gesamtausgaben in der Höhe von € 2.124.265,07 ab. Ein Betrag von € 117.527,06 bildet einen Einnahmenrückstand (offene Forderungen), die Ausgabenrückstände belaufen sich auf € 32.262,92. Das tatsächliche Jahresergebnis (Überschuss) im ordentlichen Haushalt beläuft sich somit auf € 329.626,94. Der außerordentliche Haushalt 2010 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 117.628,30 und Gesamtausgaben in der Höhe von € 302.390,99 ab. Ein Betrag von € 63.000,- bildet einen Einnahmenrückstand (offene Forderungen). Das tatsächliche Jahresergebnis (Abgang) im außerordentlichen Haushalt beläuft sich somit auf € 121.762,69. Der Kassenbestand per 31.12.2010 belief sich auf € 49.567,87. Dem Bürgermeister Ing. Mag. Einbauer Markus als Rechnungsleger sowie dem Kassier Achmüller Michael als Gemeindegassenverwalter wurde für die Jahresrechnung 2010 mit einstimmigem Beschluss die Entlastung erteilt.

Gemeindegewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindegamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 15.03.2011

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Ing. Mag. Markus Einbauer e.h.

<b>An die/Von der Gemeindegamtstafel</b>	
angeschlagen am:	15.03.2011
abgenommen am:	30.03.2011